Beantragte Hilfe:



Amt für Soziales

U U	 ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ☐ Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel) ☐ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel) ☐ Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel) – Haushaltshilfe, Altenhilfe, Bestattungskosten ☐ sonstige Hilfe (z. B. Darlehen f. Mietschulden) Wünschen Sie eine persönliche Beratung? 						
•••		o Boratang.					
	ја 🗌 і	nein					
		lständig aus, unterschreiben Sie 2 sowie allen Nachweisen bei Ih					
<u>I. A</u>	ungaben zu den persönliche	n Verhältnissen					
	des Hilfesuchenden (HS) ☐ Ich lebe allein. ☐ Ich lebe zusammen mit → ☐ Lebensgefährte (LG) ☐ Lebensgefährte (LG) ☐ Im Haushalt						
1.	Name						
2.	Geburtsname						
3.	Vorname(n)						
4.	Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers				
5.	Geburtsdatum						
6.	Geburtsort / Land						
7.	Familienstand	☐ ledig ☐ verh. ☐ verw. ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend seit ☐ geschieden seit	☐ ledig ☐ verh. ☐ verw. ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend seit ☐ geschieden seit				
8.	Staatsangehörigkeit (alle)						
9.	Bei Ausländern aufenthalts- rechtlicher Status:	☐ EU-Freizügigkeit ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis ☐ Duldung	☐ EU-Freizügigkeit ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis ☐ Duldung				
10.	Straße, Hausnummer						
	PLZ / Wohnort						
	Telefon Mobil						
11.	Betreuer / Bevollmächtigter	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein				
	Name und Anschrift des Betreuers / Bevollmächtigten						

Arbeitgeber Anschrift



Seite 2 12. Mehrbedarfe (Nachweis erforderlich) ☐ ja nein ☐ ja nein a) Schwerbehinderung (GdB) ☐ ja ☐ ja nein nein nein b) kostenaufwändige Ernährung ☐ ja ☐ ja ☐ nein nein c) alleinerziehend ☐ ja ☐ ja ☐ nein nein d) Schwangerschaft e) Mehrbedarf für gemeinschaft-□ ja nein nein ☐ ja liche Mittagsverpflegung 13. Pflegegrad (falls vorhanden) 14. Reichen die Leistungen der Pflegekasse aus, um den Pfle-☐ ja nein ☐ ja ☐ nein gebedarf (Kosten) zu decken? 15. Erhalten Sie Leistungen der Krankenkasse, z. B. Verord-☐ ja nein ☐ ja nein nung häusliche Krankenpfle-16. Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung oder besuchen Sie eine Schule? ☐ ja ☐ ja nein nein Wenn ja, welche? 17. Erlernter Beruf zuletzt ausgeübter Beruf Angaben zu weiteren hilfesuchenden Personen im Haushalt (z. B. Kinder) 1) 2) 3) Name Vornamen Geburtsdatum Geburtsort Familienstand Staatsangehörigkeit Verwandtsch. Verhältnis Angaben zu den weiteren Personen im Haushalt, für die keine Sozialhilfe beansprucht wird Name Vornamen Geburtsdatum Geburtsort Familienstand Staatsangehörigkeit Verwandtsch. Verhältnis Beruf Einkommen monatlich



Seite 3

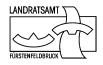
Angaben zu Unterhaltspflichtigen <u>außerhalb</u> der Haushaltgemeinschaft Angaben zu geschiedenen oder getrennt lebenden Partnern

der Antragstellerin / des Antragstellers				
Name	Vorname	Geburtsdatum		
Getrennt lebend seit:	Straße Hausnummer, PLZ Or	rt		
Geschieden seit:				
Bitte Scheidungsurteil beilege	n			
der Ehegattin / des Ehegatte	en			
Nachname	Vorname	Geburtsdatum		
Getrennt lebend seit:	Straße Hausnummer, PLZ Or	rt		
Geschieden seit:				
Bitte Scheidungsurteil beilege	n			
Angaben zu eigenen Kind	dern (gemeinsame und nicht ge	emeinsame)		
1.Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum		
Familienstand	Erlernter Beruf	Jetzt ausgeübter Beruf		
Straße Hausnummer	PLZ Ort			
Hat dieses Kind ein Einkomm	en von mehr als 100.000 Euro im Jal	hr? Ja ☐ Nein ☐		
2.Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum		
Familienstand	Erlernter Beruf	Jetzt ausgeübter Beruf		
Straße Hausnummer	PLZ Ort			
Hat dieses Kind ein Einkomm	en von mehr als 100.000 Euro im Ja	hr? Ja ☐ Nein ☐		
3.Kind: Name	Vorname	Geburtsdatum		
Familienstand	Erlernter Beruf	Jetzt ausgeübter Beruf		
Straße Hausnummer	PLZ Ort			
Hat dieses Kind ein Einkomm	en von mehr als 100.000 Euro im Ja	hr? Ja 🗌 Nein 🗌		
Weitere Kinder geben Sie bi	itte auf einem gesonderten Beiblat	tt an.		



Angaben zu den Eltern

Vater: Name	Vorname	Geburtsdatum
		Verstorben am
Familienstand	Beruf	
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Mutter: Name	Vorname	Geburtsdatum
		Verstorben am
Familienstand	Beruf	
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
	<u> </u>	
Haben Ihre Eltern jeweils ein Jahre	seinkommen von mehr als 100.000 E	uro im Jahr? Ja □ Nein □
II. Begründung der Hilfebedür	ftigkeit (erforderlich; evtl. Beibla	att beifügen)
	-	



Seite 5

III. Einkommensverhältnisse des Hilfesuchenden und der im Haushalt lebenden Personen:

(Bitte Fragen mit ja oder nein beantworten und Nachweise beifügen)

Ar	t des mtl. Einkommens	HS	EG/LP/LG	Name ¹	Name ²
•	Renten aus der Sozialversicherung:				
	Altersrente	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Erwerbsminderungsrente	ja nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Hinterbliebenenrente	ja nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein	☐ ja ☐ nein
	Unfallrente	ja nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Halb-/Waisenrente	☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
		□ ja □ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
•	Pension	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
		nein ja	□ nein □ ja	□ nein □ ja	☐ nein ☐ ja
•	ausländische Rente	nein	nein	nein	nein
•	Betriebsrente	□ ja 	□ ja 	□ ja 	□ ja
•		nein ja	nein ja	nein ja	nein ja
	Berufsunfähigkeitsrente)	nein	nein	nein	nein
•	Arbeitseinkommen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	nicht selbstständig	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ selbstständig	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	geringfügig (Mini-Job)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	☐ Werkstatt (WfbM)	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein	□ ja □ nein	□ ja □ nein
	ehrenamtliche Tätigkeit	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
•	Wohngeld	□ ja	□ ja	□ ja	□ ja
		nein ja	□ nein □ ja	nein ja	□ nein □ ja
•	Krankengeld	nein	nein	nein	nein
•	Pflegegeld	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein	ja	□ ja □ nein
•	Arbeitslosengeld I	ja	ja nein	ja	ja nein



				eite 6
Arbeitslosengeld II	□ ja 	□ ja 	□ ja 	□ ja
· ·	nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Kindergeld	☐ ja	□ ja	□ ja	□ ja
randergera	nein	nein	nein	nein
 Unterhaltsvorschuss 	☐ ja	☐ ja	□ ja	□ ja
• Onternatiovorseriuss	nein	nein	nein	nein
	☐ ja	☐ ja	□ ja	ia ja
 Unterhalt 	nein	nein	nein	nein
 Entschädigungsrente 	□ ja			□ ja □ ·
	nein	nein	nein	nein
 Leistungen des Zentrums Bay- ern Familie und Soziales: 	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Grundrente				
	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	nein
☐ Ausgleichsrente	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	- Helli	I IICIII		
☐ Elternrente		☐ ja	☐ ja ☐ nein	□ ja
	nein	nein	nein	nein
Blindengeld	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein
	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja	☐ ja ☐ nein
Ш	□ nein	☐ nein	nein	nein
Leistungen des Bezirks				
- Leiotungen des Bezints	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Blindenhilfe	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
biirideririiire	□ ja	□ ja	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Hilfe zur Pflege	□ ja	□ ja	□ ja	□ ja
	nein	nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein
☐ Eingliederungshilfe	□ ja	□ ja	□ ja	□ ja
	nein nein	nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
☐ Mobilitätshilfe	_		_	_
Wobilitatshine	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	L Hein	l nem	l lielli	l Helli
Ц				
Eltamanald	□ ja	□ ja	□ ja	□ ja
 Elterngeld 	nein	nein	nein	nein
	☐ ja	□ nem □ ja	□ nem	☐ ja
 Kapitalertrag 	-	-		
	nein	☐ nein	☐ nein	nein
Miet- / Untermiet- / Pachtein-	□ ja	□ ja	□ ja	□ ja
nahmen	nein	nein	nein	nein
sonstige Einkünfte	ja	□ ja	□ ja	□ ja
	nein	nein	nein	nein

☐ nein	
□ia welche?	(Bitte Nachweise heifügen)



Seite 7

Vom Einkommen absetzbare Beträge (Bitte Nachweise beifügen)

	HS	EG	Name ¹	Name ²
Beiträge zu privaten Versiche- rungen:				
 ☐ Haftpflichtversicherung ☐ Hausratversicherung ☐ Unfallversicherung ☐ Sterbegeldversicherung ☐ sog. Riesterrente ☐ 				
Die mit der Erzielung des Ein- kommens verbundenen notwen- digen Ausgaben:				
☐ Arbeitsmittel☐ Fahrtkosten☐ Beiträge zu Berufsverbänden				
Sonstiges: VdK- Beitrag				

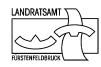
IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögen (Es sind sämtliche Vermögenswerte, auch wenn sie nur geringfügig sind oder sich im Ausland befinden, anzugeben. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise dem Antrag bei)

	нѕ	EG	Name ¹	Name ²
Bargeld	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Girokonten, PayPal-	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
Konten, o. ä.	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Sparbü-	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
cher/Sparkonten	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Tages- und Fest- geldkonten, Spar- briefe	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bausparverträge	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Lebensversicherun-	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
gen	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
Sterbegeldversiche- rungen bzw. Bestat- tungsvorsorgever- träge	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Vermögenswirksame	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
Anlagen	☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein



				Seite 8		
(Private) Rentenver- sicherungen bzw. Rentensparverträge (auch mit staatlicher Förderung)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Depots, Pfandbriefe, Obliga- tionen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Fonds, Bonds, Schatzbriefe, Schuldverschreibun- gen bzw. Rentenpa- piere	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein		
Vertraglich gesicher- te Ansprüche aus (Übergabe-) Verträ- gen	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein		
Forderungen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein		
Sachwerte	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Kraftfahrzeuge (PKW, LKW; Motor- räder etc.)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Haus-/Grundbesitz (auch Miteigentum)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Haus-/Grundbesitz im Ausland (auch Miteigentum)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
Erbansprüche	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	□ ja □ nein		
Sonstiges Vermögen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
2. Wurden innerhalb der letzten 10 Jahre Vermögenswerte (Geldbeträge; Haus- und Grundbesitz; Firmen; PKW; Schenkung; Wertpapiere; vorgezogene Erbfolge etc.) übertragen oder wurde auf vertragliche oder erbliche Ansprüche verzichtet?						
☐ ja ☐ nein Wann:						
In welch	er Höhe?					
3. Belastungen, die mit dem Vermögen zusammenhängen (z. B. Zins, Tilgung)						
☐ ja ☐ nein Welche?	·					
In welch	er Höhe?					



Seite 9

V. Wohnverhältnisse

Art der Wohnung					
	Miete Untermiete Wohneigentum	keine Unterkunftskosten			
1.	Zahl der Personen in der Wohnung:				
	Besteht eine Wohngemeinschaft: ja nein nein				
2.	Kosten der Unterkunft bei Miete:	Kosten der Unterkunft bei Wohneigentum:			
	Grundmiete:	Belastungen:			
	Betriebskosten:	Betriebskosten:			
	Heizkosten:	Heizkosten:			
	Gesamt:	Gesamt:			
3.	Größe der Wohnung:				
	in qm:				
	Anzahl der Zimmer:				
	davon sind Zimmer untervermietet; Untermieteinnahme	9:			
4.	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Erhalten Sie Wohngeld nein; wurde Wohngeld beantr	agt			
	☐ ja, in Höhe von mtl. €				
5.	Heizungsart:				
	☐ Kohle ☐ Öl ☐ Gas ☐ Fernwärme [☐ Strom ☐ Sonstiges			
6.	Enthalten die oben genannten Beträge				
	 Kosten für Haushaltsstrom? ☐ ja ☐ nei Kosten für dezentrale Warmwasserbereitung (Boile 	···			

7. Die Wohnung wurde wie folgt angemietet:

leer

teilmöbliert

vollmöbliert



Seite 10

VI. Aufenthalt des Hilfesuchenden

Meldeadressen der letzten 10 Jahre:					
1. Adresse:	von:	bis:			
2. Adresse	von:	bis:			
3. Adresse:	von:	bis:			
4. Adresse:	von:	bis:			
5. Adresse:	von:	bis:			
Halten Sie sich derzeit in einer stationären Einric derheim o.ä.) auf? ☐ ja ☐ nein	htung (z.B. Kranke	nhaus, Klinik, Pflegehein	n, Kin-		
Falls ja: wo?					
. ano ja: wo					
Haben Sie sich vor dem Eintritt der Hilfebedürfti richtung (z.B. Krankenhaus, Klinik, Pflegeheim, K	•	•	n Ein-		
☐ ja ☐ nein	andoniomi o.a., aar	gorianori.			
Falls ja: wo?					
Bei Übertritt aus dem Ausland:					
Tag und Ort des Grenzübertritts:					
Für mich und/oder für ein Mitglied meiner Einsteh tungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde	•	•			
☐ ja ☐ nein					
VII. Versicherungs- und Versorgungsverhältni	sse				
1. Erwerbsverlauf:					
a) Haben Sie jemals im Ausland gearbei	tet? □ ja □	nein			
, Falls ja: Wo?	•	lle Länder angeben)			
von:	bis:	3 ,			
(ggf. eigenes Beiblatt beifügen und Wohnorte, Erwerbstätigkeiten / Arbeitgeber und Zeiten der Erwerbstätigkeiten angeben)					
b) Rentenversicherung:					
	HS	EG/LP/LG			
Ist ein Rentenantrag gestellt worden?					
Inland	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	l		
Ausland	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	I		
Ist ein Antrag auf Rentengewährung abgelehnt worden? (Falls ja, Bescheid beifügen!)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	I		
Sozialversicherungsausweisnummer:					



Seite 11

2. Krankenversicherung

		HS		EG/LP/LG	
1.	Derzeit Mitglieder welcher Krankenkasse				
	Falls Sie derzeit nicht krankenversichert sind Wo und bis wann waren Sie zuletzt versichert?				
	Bitte Namen und Anschrift der Krankenkasse angeben				
2.	Versichert als	Pflichtmitg Rentenant freiwilliges Rentner Privatvers familienve	ragsteller Mitglied	Pflichtmitg Rentenant freiwilliges Rentner Privatversi familienve	ragsteller Mitglied
		□ ja	☐ nein	□ja	☐ nein
3.	Besteht ein Anspruch nach den Beihilfevorschriften für den öffentlichen Dienst	Falls ja, Dier	nststelle:	Falls ja, Dier	nststelle:
4.	Sind Sie Kriegsbeschädigte(r) oder -hinterbliebende(r)	 □ ja	☐ nein	ja	nein
5.	Basiert die Bedürftigkeit auf einem Unfall oder einer		Поп		
	Straftat?	□ ja	☐ nein	□ ja	☐ nein
Fall	ls ja, worauf?	□io	□ noin	□io	□ noin
b) l	mpfschaden Jnfall (Verkehr, Arbeit, etc.) Gewaltverbrechen	∐ ja ∏ ja ∏ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein	□ ja □ ja □ ja	☐ nein☐ nein☐ nein
<u>3.</u> a	andere Leistungen				
	alten Sie derzeit Hilfe von folgenden Stellen oder haben dort Leistungen beantragt? (Bitte Bescheid beifügen!)				
a) J	Jobcenter	□ ja	nein	□ ja	nein
BG-	-Nummer				
b) E	Bezirk Oberbayern	□ ja	☐ nein	□ ja	nein
c) A	Ausländeramt (Asylbewerberleistungen)	□ ja	☐ nein	□ ja	☐ nein
d) J	Jugendamt (z. B. Unterhaltsvorschuss)	□ ja	☐ nein	□ ja	☐ nein
e) Z	Zentrum Bayern Familie und Soziales (z. B. Blindengeld)	□ ja	nein	□ ja	nein
f) F	amilienkasse (z. B. Kindergeld)	□ ja	☐ nein	□ ja	☐ nein
g) E	Bundesagentur für Arbeit	□ ja	nein	□ ja	nein
i) S	onstiges:	□ ja	nein	□ ja	nein
Wu	rde bereits früher Sozialhilfe bezogen?	□ ja	nein	□ ja	nein
Fall	ls ja, bei welcher Behörde:				
Bea	antragt?	□ ja	☐ nein	□ ja	☐ nein
Ggf	f. Ablehnungsgrund angeben:		·		·



Seite 12

XIII. Bankverbindung

Ich verfüge über folgende Einlagen – auch online – bei

Geldinstitut (In- und Ausland)	Art der Einlage (z. B. Girokonto, Wertpapier- Depot, Sparkonto, etc.)	IBAN

Die Sozialhilfeleistungen sollen überwiesen werden an:

Kontoinhaber	
Bankinstitut:	in
IBAN	
BIC	

Erklärung:

Ich/Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Es ist mir/uns bekannt, dass unwahre oder unvollständige Angaben strafbar und die dadurch erlangten Leistungen zurückzuzahlen sind (§§ 102 ff SGB XII). Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, bei der Feststellung des Bedarfs mitzuwirken und dass Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialhilfeträger mitzuteilen sind (§ 60 SGB I).

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 118 SGB XII in regelmäßigen Abständen ein Datenabgleich mit anderen öffentlichen Stellen stattfindet.

Den Träger der Sozialhilfe ermächtige(n) ich/wir hiermit, Akten anderer Sozialhilfeträger, von denen ich/wir Leistungen erhalten habe(n), einzusehen und erforderliche Kopien zu fertigen.

Diese Ermächtigung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung. Ich/wir habe/n das beiliegende Informationsblatt über die DSGVO (Anlage 1) sowie das Beiblatt "Wichtige Hinweise zum Sozialhilfeantrag" (Anlage 2) erhalten und gelesen.



Seite 13

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Sozialhilfeträger Ansprüche gegen Dritte, soweit sie als Einkommen einzusetzen sind, auf sich überleitet. Jeder Ehegatte oder Lebenspartner erteilt dem Anderen Vollmacht zur Vertretung in allen Angelegenheiten der Sozialhilfe, insbesondere zur Annahme von Hilfeleistungen.		
,	Data	
Ort	Datum	
Unterschrift des Hilfesuchen- den/Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners	
Stellungnahme der Gemeinde / Stadt		
Die Angaben ☐ sind richtig ☐ erscheinen glaubhaft		
werden wie folgt ergänzt:		
Weitere Meldeadresse:		
Gemeinde-/Stadtverwaltung, Datum	Unterschrift	



ANLAGE 1

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.SOZIUS - SGB XII Sozialhilfe, Grundsicherung

(Alter, Erwerbsunfähigkeit)

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben der Sozialämter nach

dem Sozialgesetzbuch

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck – Amt für Soziales – Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 08141-519-5757, E-Mail: Amt-fuer-Soziales@Ira-ffb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der örtliche Datenschutzbeauftrage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck,

Tel. 08141-519-5757, E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck – Amt für Soziales - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Leistungsgewährung von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Wohngeldgesetz, dem Kindergeldgesetz und dem SGB II. In Hinblick auf den gesetzlichen Nachrang dieser Leistungen werden darüber hinaus personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderen Stellen vorrangiger Leistungen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Das EDV-Anwendungsverfahren OK.SOZIUS-XII ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung von Fällen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nach WoGG, KiGG, SGBII. Über dieses Verfahren werden Sozialdaten verwaltet, entsprechende Leistungen bewilligt und zur Auszahlung gebracht

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGB XII (Sozialhilfe) und 2. Kapitel SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Schutz der Sozialdaten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Bedarf an Dritte weitergegeben:

- Geldinstitute/Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG,
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung / Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. m. § 121 SGBXII und Bundesamt für Statistik gem. § 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gem. Verordnung zur Durchführung des § 118 SGB XII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98,
- Landesämter für Versorgung o.ä. / Rentenauskunftsverfahren (RAV) gem. §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)
- 5. Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO) gem. § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X



- 6. Bundesagentur für Arbeit und Landkreis in gemeinsamer Einrichtung (Jobcenter), die Leistungen für BuT gem. § 28 SGBII im Auftrag wahrnehmen; Pflicht zur Datenübermittlung gem. §§ 50, 51 SGB II i.V.m. § 67 Absatz 9 des SGB X
- 7. Gem. §§ 67 ff. SGB X an andere Sozialleistungsträger (z.B. ges. Rentenversicherung, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 3 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt – nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem. § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff SGB X. Bei fehlender Mitwirkung können Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 65 SGB X).



ANLAGE 2

Wichtige Hinweise zum Sozialhilfeantrag

Allgemeines

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und beantworten Sie alle Fragen. So können Sie Rückfragen vermeiden und Ihr Antrag kann zügig bearbeitet werden.

Rechtzeitige Antragstellung

Sozialhilfe kann nur gewährt werden, wenn eine Notlage (ein Bedarf) dem Sozialhilfeträger rechtzeitig bekannt geworden ist. Ist der Notlage bereits abgeholfen, z. B. durch Bezahlung einer Rechnung, kann rückwirkend keine Sozialhilfe mehr bewilligt werden.

Mitwirkungspflicht

Jeder Antragsteller ist zur Mitwirkung bei der Leistungsfeststellung verpflichtet. Leistungserhebliche Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen (z. B. bei Einkommen oder Vermögen) sind unverzüglich mitzuteilen und Nachweise hierüber vorzulegen.

Bei fehlender Mitwirkung kann Sozialhilfe ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Einkommen und Vermögen

Die Hilfe ist vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Person und ihres nicht getrennt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners abhängig (§ 19 SGB XII, § 41 Abs. 2 SGB XII), egal ob diese dem Grunde nach leistungsberechtigt nach dem SGB XII ist. Als Einkommen gilt dabei jeder Geldzufluss, der Ihnen nach Hilfebeginn zugeht, Vermögen ist das, was Sie zu Hilfebeginn bereits haben. Zum Einkommen zählen z. B. auch Nebenkostenguthaben; diese sind dem Amt für Soziales bei Eingang mitzuteilen.

Nachrang der Sozialhilfe

Sozialhilfe ist nachrangig zu gewähren, d. h. dass vorrangige Leistungen in Anspruch genommen und somit unverzüglich beantragt werden müssen. Wenn also ein Antrag auf vorrangige Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig gestellt wird, muss die geleistete Sozialhilfe für den entsprechenden Zeitraum ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

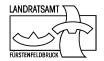
Vorrangige Leistungen sind z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Krankengeld, Leistungen der Kranken- und Pflegekasse, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder auch Ansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wie Unterhalt, Erbe, Pflichtteilsanspruch, etc.

Erbenhaftung

Im Falle des Todes des Hilfeempfängers ist die gewährte Sozialhilfe in bestimmten Fällen von den Erben zu ersetzen z. B. bei Haus- und Grundbesitz. Ob und in welcher Höhe die Erben zum Kostenersatz verpflichtet sind, kann erst nach Eintritt des Erbfalls festgestellt werden.

Zweckbestimmung der Sozialhilfe

Jegliche Geldleistungen werden zu einem ganz bestimmten Zweck gewährt, z. B. Kosten zur Begleichung der monatlichen Wohnungsmiete. Der Hilfeempfänger ist verpflichtet, die Hilfeleistungen ausschließlich für den genehmigten Zweck zu verwenden. Bei zweckfremder Verwendung muss die Sozialhilfe wieder zurückgezahlt werden.



Angemessenheit der Leistungen

Einen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um Ihren grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt zu decken.

Die Sozialhilfe deckt nur den notwendigen Bedarf. Diesen hat der Gesetzgeber festgelegt.

Wohnungswechsel

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft ist mit dem dort zuständigen Sozialhilfeträger Kontakt aufzunehmen und ein schriftliches Einverständnis für den beabsichtigten Umzug einzuholen. Der Sozialhilfeträger ist ansonsten berechtigt, eine Kostenübernahme für die vollen Unterkunftskosten abzulehnen, soweit diese angemessene Aufwendungen übersteigen.

Auslandsaufenthalte

Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, verlieren nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland ihren Leistungsanspruch.

Als Leistungsempfänger haben Sie daher die Verpflichtung, Auslandsaufenthalte die länger als 4 Wochen andauern, dem Amt für Soziales mitzuteilen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen sind.

Nach der Rückkehr aus dem Ausland kann der Leistungsbezug im Rahmen der allgemeinen Voraussetzungen wieder aufgenommen werden. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z. B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o. ä.. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

Vergünstigungen

Dem Nachweis des Sozialhilfebezugs dient der erstellte Bescheid. Durch ihn sind Vergünstigungen möglich, so beispielsweise die Befreiung vom Rundfunk- und Fernsehbeitrag, die Befreiung durch die Krankenkasse von Zuzahlungen nach Erreichen der Belastungsgrenze, u. U. der Erlass der Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises durch die Gemeindeverwaltung, ggf. ein reduzierter Eintritt in kommunale Einrichtungen wie Büchereien, Bäder usw. Ebenso kann anhand des Bewilligungsbescheides der Nachweis der Bedürftigkeit bei Kontaktaufnahmen mit den sog. "Tafeln" erbracht werden.

Ferner besteht bei manchen Telefonanbietern die Möglichkeit eines ermäßigten Sozialtarifs. Ab Januar 2020 wird zudem ein Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr eingeführt.

	,
Ort, Datum	Unterschrift

Diese Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen



ANLAGE 3

Zum Sozialhilfeantrag vom				
	für			
geb				
Fol	gende Unterlagen sind vorzulegen bzw. sind Anträge zu stellen:			
	vollständig ausgefüllter, unterschriebener Sozialhilfeantrag und von der Gemeindeverwaltung bestätigt			
	Mietvertrag bzw. aufgeschlüsselte Mietbescheinigung			
	letztes Mieterhöhungsschreiben			
	letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung			
	Wohngeldbescheid			
	Kopie des Personalausweises beidseitig bzw. Passkopie			
	Nachweis über die Höhe des Krankenkassenbeitrages/Pflegeversicherungsbeitrages			
	Haftpflicht- /Hausrat- / Sterbegeldversicherungspolice und letzte Beitragsrechnung			
	Lebensversicherungspolicen mit Bescheinigung über den aktuellen Rückkaufswert			
	Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate			
	Erstbescheid Rente			
	Rentenbescheide bzw. Anpassungsmitteilungen über Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsrente sowie landwirtschaftliches Altersruhegeld, Zusatz-, Berufs- und Unfallrenten, etc.			
	Schwerbehindertenausweis			
	Nachweis über Kindergeldzahlungen			
	Nachweis über festgesetzte Unterhaltsbeträge (Scheidungs- oder Unterhaltsurteil)			
	Nachweis über Unterhaltszahlungen (Höhe)			
	vollständige fortlaufende Girokonto-Auszüge im Original der letzten 3 Monate			
	Sparbücher, Bausparkonten bzw. Nachweise über sonst. Vermögenswerte			
	Finanzübersicht aller kontoführenden Banken			
	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (KFZ-Schein) und Angabe des aktuellen Kilometerstands			
	Nachweis über Pflegegrad (Schreiben der Pflegekasse)			

Besuchszeiten beim Amt für Soziales:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminvereinbarung. Sie finden das Amt für Soziales in der Oskar-von- Miller Str. 4e, 2. Stock in 82256 Fürstenfeldbruck.